

Groß-Wartenberger

Kreis-



Blatt

Druck, Verlag und Expedition: **Waldemar Große, Groß-Wartenberg.**
Redaktionsfernsprecher: **Gr.-Wartenberg Nr. 40.**

Anzeigen sind an die Geschäftsstelle dieses Blattes bis Freitag früh einzusenden. Anzeigengebühren die gespaltene Grundchriftzeile 10 Pfennig. — Bestellungsgehalt für das Vierteljahr 60 Pfennig, durch die Post 80 Pfennig.

Nr. 27

Sonnabend, den 4. Juli

1908

Verfügungen des Königl. Landratsamts.

Allgemeine Verordnungen und Verfügungen.

Betrifft die Sommerferien.

Im Einverständnis mit dem Herrn Kreis-
schulinspektor habe ich den Beginn der Sommer-
ferien für die ländlichen Schulen des Kreises auf

Montag, den 20. Juli d. Js.
festgesetzt.

Für die nachstehend aufgeführten Schulen
haben die Sommerferien eine Dauer von 3
Wochen:

evangelische Schule in Bralin, Butowine,
Charlottenthal, Distelwitz, Dobrzez, Domsel,
Friedrichenau, Groß-Gahle, Goschütz, Goschütz-
Neudorf, Kalkowski, Kenchen, Kottowski, Kozine,
Mangschütz, Märzdorf, Mariendorf, Mechau, Neu-
hütte, Neurode, Fürstlich-Niesten, Olschoffe,
Sandraschütz, Schöneiche, Groß-Schönwald,
Schreiberzdorf, Schönsteine, Nieder-Stradam,
Surmin, Suschen, Klein-Friedrichstabor, Tscherm-
min, Wielgn und Landschule Groß-Wartenberg;

katholische Schule in Baldowiz, Bralin, Bu-
towine, Conradau, Groß-Gosel, Distelwitz, Gohle,
Goschütz, Goschütz-Neudorf, Johannisdorf, Kun-
zendorf, Mangschütz, Märzdorf, Münchwitz,
Fürstlich-Neudorf, Schlaupe, Schleise, Tscheschen,
Tscheschen-Glashütte, Tscheschenhammer, Türk-
witz und Landschule Groß-Wartenberg.

Die Wiedereröffnung dieser Schulen hat am
10. August d. Js. zu erfolgen; für die Herbst-
ferien verbleiben 3 Wochen.

Für alle übrigen ländlichen Schulen des
Kreises beträgt die Dauer der Sommerferien
2 Wochen und hat der Wiederbeginn des Unter-
richts am 3. August d. Js. zu erfolgen. Für die
Herbstferien dieser Schulen verbleiben 4 Wochen.

Sollten die Ernteverhältnisse an einzelnen
Ortschaften eine andere Festsetzung der Som-
merferien notwendig machen, so sind seitens der
Schulvorstände rechtzeitig entsprechende und be-
gründete Anträge bei mir zu stellen. Diese An-
träge müssen von dem Herrn Vorsitzenden (Ver-
bandsvorsteher) und von dem Vertreter der Guts-
herrschaft bezw. des Gutsbezirks unterschrieben
mit vollzogen sein.

Schließlich bemerke ich, daß die Sommer-
und die Herbstferien zusammen die Dauer von
6 Wochen nicht überschreiten dürfen und daß nach
Schluß der Herbstferien eine Beurteilung der
Kinder behufs Mithilfe bei der Kartoffelernte
nicht stattfinden darf.

Groß-Wartenberg, den 2. Juli 1908.

Das Aushebungs-Geschäft pro 1908 betreffend.

Das diesjährige Aushebungsgeschäft
für den Kreis Groß-Wartenberg findet
am 22. und 23. Juli in der städtischen
Brauerei hier selbst statt.

Die Mannschaften haben sich im Hofe der
städtischen Brauerei zu versammeln.

Den Magistraten, Guts- und Gemeindevor-
ständen werden die Vorladungen für die vorzu-
stellenden Mannschaften per Post übersandt werden.

Die Vorladungen sind den Mannschaften sofort
gegen Unterschrift in den mit übersandten Nach-
weisungen auszuhändigen und letztere umgehend an
mich zurückzusenden.

Es kommen zur Vorstellung:

Mittwoch, den 22. Juli d. Js., vorm. 7 Uhr,

1. Die als dauernd untauglich befundenen Militär-
pflichtigen. (Liste B.)
2. Die zum Landsturm in Vorschlag gebrachten
Militärpflichtigen. (Liste C.)
3. Die für Ersatzreserve in Vorschlag gebrachten
Militärpflichtigen. (Liste D.)